GEMEINDE HELBRA

MV Gemeinde Helbra öffentlich	**Nr.: HEL/MV/052/2015**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	**Verfasser:**	**Regner, Yvonne**	**23.02.2015**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Helbra	19.03.2015

1. Änderungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Helbra

Mitteilungsinhalt:

Aufgrund des Vorschlages des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz soll die Satzung zum Schutz des Baumbestandes wie folgt geändert werden:

Es erfolgt eine Klarstellung, dass insbesondere auch nicht fachgerechte Maßnahmen beim Baumverschnitt wie die Kappung von Bäumen, Maßnahmen, die nicht der jeweiligen Entwicklungsphase entsprechen, falsche Schnittführung, nicht notwendige Starkastschnitte sowie die starke Verletzung des Stammes bei Schnitt- und Rückschnittmaßnahmen verboten sind und nicht unter die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege zur Erhaltung geschützter Bäume fallen.

Nadelbäume, Pappeln und Birken entfallen auf Vorschlag der Verwaltung aus dem Schutzumfang der Baumschutzsatzung, so dass diese Gehölze künftig ohne behördliche Genehmigung gefällt werden dürfen.

Diese Änderungen sollen eine Vereinfachung in der Anwendung der Baumschutzsatzung bewirken und die derzeit in den Mitgliedsgemeinden bestehenden Baumschutzsatzungen aneinander angleichen.

Das Anhörungsverfahren der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz und der eingetragenen Naturschutzvereine bzw. -verbände wird nach der Vorberatung im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz durchgeführt.

In der Vorberatung des Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz am 17.02.2015 votierten die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür, bei den in § 1 benannten Bäumen künftig neben den Obstbäumen auch Pappeln zu den nicht geschützten Bäumen zu zählen. In anderen Mitgliedsgemeinden (Benndorf, Hergisdorf, Wimmelburg) erfolgten in der Vergangenheit Änderungen der Baumschutzsatzungen, wonach in diesen Gemeinden Nadelbäume und Birken nicht mehr unter den Schutz der jeweiligen Baumschutzsatzung fallen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich mehrheitlich dagegen aus, künftig Birken und Nadelbäume außer Schutz zu stellen.
Die in § 2 der Änderungssatzung formulierte Klarstellung wurde von den Ausschussmitgliedern bejaht.

Da vor der Beschlussfassung der Baumschutzsatzung eine Anhörung vorgesehen ist, dient diese Mitteilungsvorlage der Meinungsbildung im Gemeinderat Helbra.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Helbra